



## STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Tiefbau, Stadtentwässerung  
5.3 / Frau Dahner  
Tel.: 84-238

Vorlage Nr.	168/2020
-------------	----------

Aktenzeichen:	650.043
---------------	---------

1

### Tagesordnungspunkt:

Umgestaltung Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße - Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung

### Beratungsfolge:

<b>Ausschuss für Technik und Umwelt</b>	<b>04.11.2020</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.11.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Vorangegangene Beratungen: Technik und Umweltausschuss	08.07.2020	öffentlich
---	------------	------------

### Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße, die Hauptstraße als Einbahnstraße in Richtung Norden einzurichten und die Schwellen in der Straße Zur Tuchbleiche zurückzubauen.

### Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

- Presseveröffentlichung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

### INSEK-Maßnahme:

Ja  Nein

**Finanzierung:** Die Mittel für die Maßnahme „Umgestaltung Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße“ stehen in den Haushaltsjahren 2020 – 2022 in Höhe von insgesamt 1.910.000 € (1.56 Mio. € Straßenbau und 350.000 € Kanalbau) zur Verfügung.

## Begründung:

Am 08.07.2020 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt beschlossen, Konzepte für die verkehrliche Entlastung der Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse der im Einzelnen betrachteten und untersuchten Varianten und deren verkehrliche Auswirkungen sind ausführlich im Erläuterungsbericht des Büros Köhler & Leutwein vom 13.10.2020 dargestellt. Dieser steht digital zur Einsicht im Extranet zur Verfügung und wurde von der Verwaltung kurz zusammengefasst:

In der Hauptstraße wurde nach aktueller Zählung eine Verkehrsbelastung von 8.100 Kfz/24h und in der Straße Zur Tuchbleiche von 1.700 Kfz/24h gezählt (Seite 3).

Nachfolgende Varianten wurden betrachtet:

### 1. Hauptstraße als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich/Shared Space

#### a. nach Umbau der Hauptstraße, ohne Öffnung der Tuchbleiche (Seite 7, Anlagen 10+11)

- relativ geringe Verkehrsverlagerungen
- Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 200 Kfz/24h, Gerbersruhstraße ca. 500 Kfz/24h)

#### b. nach Umbau der Hauptstraße, mit Öffnung der Tuchbleiche (Seite 7+8, Anlagen 12+13)

- etwas größere Abnahmen in der Hauptstraße von ca. 1.400 Kfz/24h,
- keine wesentlichen Verlagerungen der Verkehre
- Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 1.300 Kfz/24h und in der Gerbersruhstraße von ca. 500 Kfz/24h

### 2. Hauptstraße als Fußgängerzone

#### a. Fußgängerzone Hauptstraße, ohne Öffnung der Tuchbleiche (Seite 8+9, Anlagen 14+15)

- Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 3.500 Kfz/24h
- weiterräumige Verlagerung der Verkehr in die Gartenstraße, Bergstraße und Gerbersruhstraße mit einer Verkehrszunahme von ca. 1.700 Kfz/24h bzw. 2.000 Kfz/24h

#### b. Fußgängerzone Hauptstraße mit Öffnung der Tuchbleiche (Seite 9+10, Anlagen 16+17)

- deutliche Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 5.600 – 6.300 Kfz/24h
- Verlagerungen des Verkehrs auf die Gartenstraße, Bergstraße und Gerbersruhstraße von ca. 600 – 1.600 Kfz/24h

### 3. Hauptstraße als Einbahnstraße in Nordrichtung

#### a. Einbahnstraße Nord ohne Öffnung Tuchbleiche (Seite 10+11, Anlagen 18+19)

- Entlastung der Ringstraße von ca. 1.900 Kfz/24h und der Hauptstraße von ca. 2.400 Kfz/24h
- Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 1.300 – 1700 Kfz/24h
- geringe Verkehrsverlagerungen

#### b. Einbahnstraße Nord mit Öffnung/Veränderung der Tuchbleiche (Seite 11, Anlagen 20+21)

- geringe Verkehrsverlagerung in die Straße Zur Tuchbleiche (in östliche Richtung)
- Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 900 Kfz/24h
- ohne Öffnung der Straße zur Tuchbleiche möglich, jedoch sind die verkehrsberuhigenden Elemente in der Straße zu entfernen

### 4. Hauptstraße als Einbahnstraße in Südrichtung

#### a. Einbahnstraße Süd ohne Öffnung Tuchbleiche (Seite 11, Anlagen 22+23)

- Verkehrsverlagerungen wie bei der Variante Fußgängerzone, nicht zielführend

#### b. Einbahnstraße Süd mit Öffnung Tuchbleiche (Seite 12, Anlagen 24+25)

- Verkehrszunahme in der Straße Zur Tuchbleiche von ca. 3.900 Kfz/24h

- Verkehrsabnahme in der Schwetzinger Straße/Bahnhofstraße und Güterstraße

### 5. Hauptstraße als Busstraße/Fahrradstraße (Seite 12+13, Anlagen 26-29)




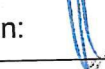
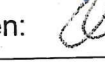
- machbar mit und ohne Öffnung der Straße Zur Tuchbleiche, bei Öffnung der Straße Zur Tuchbleiche eine Verkehrszunahme von ca.4.000 Kfz/24h
- jedoch verkehrsrechtlich schwierig bzw. nicht durchzusetzen

Grundsätzlich sind bei einer Öffnung der Straße Zur Tuchbleiche die verkehrsberuhigenden Elemente zurückzubauen und die Kreuzung Zur Tuchbleiche/Meißplatzstraße ist voraussichtlich mit einer Lichtsignalanlage verkehrlich zu regeln.

Die Verwaltung schlägt auf Grundlage der vorliegenden Untersuchung vor, die Variante „Hauptstraße als Einbahnstraße in Nordrichtung“ (Seite 11, Anlage 20+21) weiter zu verfolgen - mit Entfernen der verkehrsberuhigenden Elemente in der Straße Zur Tuchbleiche (Einbahnstraßenregelung bleibt). Diese Variante wurde bereits vor 10 Jahren in Zusammenhang mit der Ansiedlung der Stadtgalerie beschlossen und entsprechend beschildert. Aufgrund der fehlenden baulichen Voraussetzungen in der Hauptstraße wurde diese verkehrsregelnde Beschilderung jedoch vom Regierungspräsidium Karlsruhe wieder zurückgenommen. Diese können mit den noch vorgesehenen baulichen Umgestaltungsmaßnahmen geschaffen werden.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Gemeinderats wird ein Gestaltungsplan für die Hauptstraße zwischen Stadtgalerie im Süden und Fontenay-aus-Roses-Platz im Norden einschl. Einmündungsbereich Bahnhofstraße sowie die Ringstraße zwischen Röhrbuckel und Schwetzinger Straße erarbeitet.

Die Verkehrsuntersuchung steht dem Gemeinderat im Extranet zur Verfügung.

Sachbearbeitende Fachgruppe	FG 53	Handzeichen:		Datum:	19.10.20
Mitzeichnung durch FB:	5	Handzeichen:		Datum:	19.10.2020
Zustimmung Gleichstellungsstelle:		Handzeichen:		Datum:	
Zustimmung BM:		Handzeichen:		Datum:	20.10.20
Zustimmung OB:		Handzeichen:		Datum:	20.10.20